

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bildungsveranstaltungen (Lehrgänge, Seminare oder Kurse) in der Aus- und Fortbildung des Thüringer Schwimmverbandes

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Buchung und Abwicklung der Bildungsveranstaltungen des TSV, einschließlich der Thüringer Schwimmjugend, soweit nicht ausdrücklich in der Ausschreibung für die jeweilige Bildungsveranstaltung etwas anderes bestimmt ist.

1. Teilnehmer

Die Bildungsveranstaltungen stehen den Mitgliedern der Sportvereine und – Schwimmabteilungen der Mehrspartenvereine des TSV offen. Nichtmitglieder können bei noch vorhandener Kapazität zugelassen werden.

2. Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Für die Anmeldung ist das Anmeldeformular (siehe TSV-Homepage und „Wasserwelle“ Dezember 2010) zu verwenden. Anmeldeschluss ist der 35. Tag vor Beginn der Maßnahme.

Die Anmeldung kann sowohl per Fax, Brief oder E-Mail an die in der Ausschreibung angegebene Meldeanschrift versandt werden.

Die Bearbeitung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge ihres Eingangs. Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

3. Teilnahmebestätigung/Vertragsabschluss

Der Teilnehmer erhält spätestens 14 Tage nach Eingang seiner Anmeldung eine Teilnahmebestätigung (Vertragsabschluss).

Nähere Information zur Bildungsveranstaltung erhält der Teilnehmer bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn in einem Einladungsschreiben.

Die Teilnehmerzahl ist je nach Veranstaltungstyp begrenzt. Ist die Bildungsveranstaltung bereits ausgebucht, so erhält der Teilnehmer umgehend eine schriftliche Absage.

Für die Durchführung der Bildungsveranstaltung ist je nach Veranstaltungstyp eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich. Wird diese nicht erreicht, so kann auch nach erfolgter Teilnahmebestätigung die Bildungsveranstaltung noch abgesagt werden, siehe hierzu Ziffer 5.

4. Teilnahmegebühren

Bei mehrtägigen Bildungsveranstaltungen setzen sich die Teilnahmegebühren aus der Gebühr für die Bildungsveranstaltung (Lehrgang, Seminar oder Kurs) und die Kosten für die Übernachtung/Verpflegung zusammen.

Die Teilnahmegebühr ist spätestens bis zum 28. Tag vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen.

Die Teilnehmergebühren werden für alle die, die nicht übernachten um 20,- € pro Übernachtung/Frühstück und Tag gekürzt.

Nichtmitglieder im TSV wird die doppelte Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.

5. Rücktritt des TSV/Änderungen

Der TSV ist berechtigt, die Bildungsveranstaltung abzusagen, wenn sachlich gerechtfertigte Umstände vorliegen. Die Veranstaltung kann ferner abgesagt werden, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Im Fall der Absage durch den TSV wird dem Teilnehmer seine bereits gezahlten Teilnahmegebühren zurückerstattet. Weitere Ansprüche des Teilnehmers können nicht berücksichtigt werden.

Der TSV ist berechtigt, Bildungsveranstaltungen räumlich zu verlegen und/oder einen anderen Termin ersatzweise zu benennen.

6. Rücktritt des Teilnehmers

Der Teilnehmer kann kostenfrei von der Bildungsveranstaltung zurücktreten, wenn er bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung seinen Rücktritt erklärt. Für den Rücktritt des Teilnehmers zu einem späteren Zeitpunkt gelten folgende Bedingungen:

Bei Bildungsveranstaltungen ohne Übernachtung sind bei einem Rücktritt

- ab dem 21. Tag vor Veranstaltungsbeginn 30% und
- ab dem 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50% der Gebühr der Bildungsveranstaltung zu zahlen.

Bei Bildungsveranstaltung mit Übernachtung sind bei einem Rücktritt

- ab dem 28. Tag vor Veranstaltungsbeginn 30% der Gebühr der Bildungsveranstaltung und 30% der Übernachtungskosten/Verpflegung,
- ab dem 21. Tag vor Veranstaltungsbeginn 30% der Gebühr der Bildungsveranstaltung und 50% der Übernachtungskosten/Verpflegung und
- ab dem 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50% der Gebühr der Bildungsveranstaltung und 75% der Übernachtungskosten/Verpflegung zu zahlen.
- unter 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Gebühr der Bildungsveranstaltung und 80 % der Übernachtungskosten/Verpflegung zu zahlen.

Bei Abwesenheit des Teilnehmers ohne vorherige Rücktrittserklärung werden die vollen Teilnahmegebühren in Rechnung gestellt.

Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblicher Zeitpunkt zur Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Lehrgangsteiler.

Der Teilnehmer ist berechtigt, einen Ersatzteilnehmer zu stellen. Zahlungen aufgrund des Rücktritts nach dieser Ziffer 6 entstehen hierbei nicht.

7. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

Die Zimmer stehen dem Teilnehmer am Ankunftstag spätestens ab 15 Uhr zur Verfügung.

Am Abreisetag sind die Zimmer bis spätestens 11 Uhr zu verlassen.

8. Haftung, Verjährung

Der TSV und seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haftet nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten, gleiches gilt für sonstige Personen (Verrichtungsgehilfen), sofern sich der TSV deren Verhalten zurechnen lassen muss. Die Verjährungsfrist beträgt für Ansprüche der Teilnehmer gegen den TSV 6 Monate nach Erbringung der vereinbarten Leistung.

Für Fremdleistungen (Leistungen, die der Teilnehmer außerhalb dieses Vertrages in Anspruch nimmt) wird keine Gewähr und/oder Haftung übernommen.

9. Datenschutzhinweise

Die mit der Anmeldung durch den TSV erhobenen persönlichen Daten der Teilnehmer dienen der Organisation und Abwicklung der Bildungsveranstaltungen. Die Daten werden insbesondere zur Ausstellung der Lizenzausweise für die Teilnehmer benötigt. Die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten beim TSV erfolgt nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes.

Einwilligung des Teilnehmers:

Der Teilnehmer willigt ein, dass während der Bildungsveranstaltung zu Dokumentationszwecken und zur Bebilderung von Pressetexten und -berichten, z.B. für die „Wasserwelle“, für die Homepage des TSV fotografiert oder gefilmt wird.

Ist der Teilnehmer mit dieser Praxis nicht einverstanden, so genügt der Hinweis des Teilnehmers an den TSV bzw. an die für die Bildungsveranstaltung verantwortliche Person des TSV, dass er die Weitergabe der vorgenannten Daten an weitere Teilnehmer der Bildungsveranstaltung oder die Nennung seines Namens und/oder die Abbildung seiner Person auf Fotos etc. im Zusammenhang mit der Bildungsveranstaltung nicht wünscht. Der TSV wird diesen Hinweis des Teilnehmers beachten.

10. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der ungültigen Bestimmungen soll die gesetzliche Regelung gelten.